

Hessischer Reit- und Fahrverband e.V.

Fördermaßnahmen 2010

Stand: Oktober 2009

Der Vorstand hat bei seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossen, sportlich sinnvolle Maßnahmen seiner Mitgliedsvereine im Jahre 2010 aus Mitteln des Förderbeitragsaufkommens wie folgt finanziell zu unterstützen:

1 FN-Hunterprüfungen

Hunterprüfungen, die gemäß LPO und FN-Merkblatt durchgeführt werden

€ 100,--

2 Reiterwettbewerb für Schulpferde mit Ausbilderwertung

im Rahmen von BV oder PLS

dazu 3 Ehrenpreise für die erfolgreichsten Ausbilder.

Nähere Informationen in der Geschäftsstelle.

€ 200,--

3 Kombinierte Prüfungen

Kombinierte Prüfungen für Reiter, die aus LP bestehen gemäß § 800ff LPO werden bezuschusst

**(alle Teilprüfungen mit dem selben Pferd;
keine Mannschaftsprüfungen)**

€ 125,--

4 Basis- und Aufbauprüfung

Eignungsprüfungen für Reitpferde

Eignungsprüfungen für Fahrpferde

Dressurpferdeprüfungen Kl. L und M

Geländepferdeprüfungen

€ 100,--

€ 100,--

€ 100,--

€ 100,--

5 Fahren

Wettbewerbe Kl. E analog LPO bei BV/PLS.

Maximal 3 WB pro Veranstaltung.

€ 150,--

- 6 Breitensport**
- 6.1 Breitensportliche Wettbewerbe analog WBO Teil II, 2.1.1 im Rahmen von PLS **€ 100,--**
Maximal 3 Wettbewerbe pro PLS
- 6.2 Darüber hinaus können weitere breitensportliche Aktivitäten mit Pilotcharakter, die nicht im Rahmen von BV/PLS stattfinden müssen, bezuschusst werden.

- 7 Voltigieren**
- Longierlehrgänge, die unter der Leitung ausgewählter Lehrgangleiter stattfinden. Entsprechende Unterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden. **€ 100,--**

- 8 Schulsport**
- Kooperationen zwischen Schule (Grundschule, Hauptschule etc.) und Verein können bezuschusst werden. In der Regel wird der Einsatz der Schulpferde pro Stunde bezuschusst mit **€ 3,--**
Nähere Einzelheiten hierzu in der Geschäftsstelle.

- Projekttag **€ 50,--**
Projektwoche **€200,--**

Die vorstehenden Förderrichtlinien gelten bis auf Widerruf. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. **Die Förderung aus Ziff. 1-7 ist begrenzt auf €650,-- pro Kalenderjahr pro Verein. Die Förderung gem. Ziff. 8 ist begrenzt auf max. €1.500,-- pro Schuljahr pro Verein.** Bei Prüfungen gemäß Ziff. 1 und 3 - 6.1 werden mindestens 10 Nennungen verlangt. Gesonderte Antragstellung für die unter Ziff. 1 – 6.1 genannten Zuwendungen ist nicht erforderlich. Die Zuschüsse werden ausgezahlt, nachdem die Vereine die Turnierabrechnung mit der Landeskommission vorgenommen haben. Diese Richtlinien gelten nicht für Verbands- und Landesmeisterschaften. Hier erfolgt eine gesonderte Förderung.